

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 17. April 2012;
Festlegung der Zuständigkeiten**

	<u>Kerwaburschenvereinigung Tennenlohe</u>	
7	<p><u>Ein Bürger</u> beantragt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Plakatierungsverbot während der einwöchigen Kerwazeit. Die Kerwaburschenvereinigung verpflichtet sich zur genauen Einhaltung der Fristen.</p> <p>Amt 32: Die Plakatierungsverordnung sieht vor, dass gewisse Regelungen einzuhalten sind. Derzeit wird verwaltungsintern über die Plakatierungsverordnung diskutiert. Im Allgemeinen appelliert Herr N.N. an die Einhaltung der entsprechenden Regelungen.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. III z. K.</p> <p>Amt 32 z. W. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und den Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3 bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p>